

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2023
Drucksache Nr.: **23/0024**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	02.02.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kanalsanierung Zustandsklasse 0 - 2 in Buisdorf Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung von Vergabeverfahren für Bauleistungen für die Kanalsanierungsmaßnahme „Kanalsanierung Zustandsklasse 0 bis 2 in Buisdorf“ in einer geschätzten Höhe von ca. 1.000.000 € brutto.

Sachverhalt / Begründung:

Allgemeine Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) müssen Kanäle, deren Zustand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ertüchtigt werden.

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wird es erforderlich, die Schäden der DWA-Zustandsklasse 0 (sehr starker Mangel) bis 2 (mittlerer Mangel) in dem Ortsteil Buisdorf zu sanieren.

Projektbezogene Grundlagen

Das öffentliche Kanalnetz im Ortsteil Buisdorf wurde flächendeckend in den Jahren 2020 und 2021 inspiziert. Bei der groben EDV-gestützten Auswertung wurden zahlreiche Mängel und Schäden festgestellt. Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Brendebach Ingenieure, Frankenthal 16 aus 57537 Wissen mit der Entwurfsplanung über die 0er- bis 2er-Schäden

(sehr starker Mangel und mittlerer Mangel) sowie mit den Leistungsphasen 5 – 9 (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) für den Bereich Buisdorf beauftragt.

Auf Grund der Größe des Projektes und großen Bandbreite der Rohrdimensionen (DN 250 bis DN 2.200) und der damit verbundenen unterschiedlichen Sanierungsverfahren ist es geplant, das Sanierungsgebiet in zwei Bauabschnitten auszuschreiben. Es ist vorgesehen im 1. Bauabschnitt alle Schlauchlinereinbauten und die Roboterarbeiten in den nicht begehbaren Nennweiten auszuschreiben (ca. 600.000 € brutto). Der 2. Bauabschnitt beinhaltet dann die Sanierungsarbeiten in den begehbaren Rohrprofilen und die Schachtsanierungen (ca. 400.000 brutto).

Die Sanierungsarbeiten werden in verschiedenen Haltungen in verschiedenen Straßen von innen mittels Schlauchlinern und Robotern sowie in begehbaren Rohrprofilen und Schachtbauwerken händisch durchgeführt.

Die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgen öffentlich mit dem Zuschlagskriterium Preis.

Im Zuge der öffentlichen Vergabe wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Wie bisher auch bei Kanalinnensanierungsmaßnahmen werden die Bürger über Pressemitteilungen sowie über die städtische Homepage über die anstehenden Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise informiert.

Folgende Straßen werden in beiden Bauabschnitten voraussichtlich von den Sanierungsarbeiten betroffen sein:

Alleestraße, Am Heiligenhäuschen, Am Kirchengberg, An der Autobahn, Andreas-Hofer-Straße, Bernsteinstraße, Brölweg, Brückenstraße, Buisdorfer Straße, Buschberg, Bülsenstraße, Deichstraße, Frankfurter Straße, Freiheitsstraße, Geistinger Sand, Heinrich-Busch-Straße, Hochmeisterstraße, Im Alten Garten, Im Alten Keller, Im Forst, Im Kleefeld, Im Mittelfeld, Im Rosengarten, In der Bitze, Johannes-Görgens-Straße, Kreuzstraße, Maarstraße, Markusstraße, Michaelsbergstraße, Oberdorfstraße, Otto-Wels-Straße, Prinz-Eugen-Straße, Ringstraße, Rosenweg, Sankt-Georgs-Weg, Steiferhofstraße, Uferstraße, Zissendorfer Straße, Zum Siegblick

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.000.000 € (Kostenberechnung).

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 11-02-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto: 097001 / 521620, Investitions-Nr.: 07-00442 Vorgangs-Nr. KAN 0046 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.